

Lieferkettengesetz retten?

Beitrag von „Antimon“ vom 3. Februar 2024 18:08

Die Konzernverantwortungsinitiative ist in der Schweiz übrigens per Volksentscheid abgelehnt worden. Es heisst zu diesem Lieferkettengesetz, bei einem entstandenen "Schaden" solle EU-Recht gelten und nicht das Recht vor Ort. Was das genau bedeuten soll, lässt sich nicht rausfinden, nur ziemlich viel Geschwurbel. Was meint man denn mit "Schaden"? Man informiere sich doch bitte mal über die Standards, die z. B. in Bangladesch zur Abwasserreinigung gelten und vergleiche sie mit unseren. Muss dann eine Färberei in Bangladesch eine Kläranlage nach EU-Standard hinstellen oder was? Ich meine, das entspricht ja nicht den dortigen Vorschriften, mit welchem Recht soll ein europäisches Unternehmen das verlangen können? Oder meint man mit "Schaden" nur eingestürzte Fabrikhallen? Wie ist das denn mit dem generellen Arbeitsschutz vor Ort? Wie kann denn wiederum ein europäisches Unternehmen eine 40-Stunden-Woche mit geregelten Pausenzeiten, geregelter Kranken- und Rentenversicherung fordern, wenn das Gesetz in Bangladesch das alles gar nicht vorsieht? Oder meint man auch das nicht mit "Schaden"? Ehrlich, das sind rhetorische Fragen, denn ich bin mir ziemlich sicher, dass das so gar nicht möglich ist und so auch gar nicht gemeint ist. Am Ende ist das wirklich nur ein völlig aufgeblasener Papiertiger, der vor allem Mittelständlern das Leben schwer macht. Ein Grosskonzern wie die BASF weiss schon, welche Papierli man kaufen muss um das Soll zu erfüllen. Und an Dreckslöcher wie Hyderabad Pharma City traut sich eh keiner ran, wenn die nicht mehr liefern weil uns ihre Produktionsbedingungen nicht mehr genehm sind, können wir den Deckel zumachen.